

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Schlussfolgerungen in Sachsen aus dem Unglück in Bad Reichenhall

Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

dem Sächsischen Landtag über die im Freistaat Sachsen zu ziehenden Schlussfolgerungen aus der Katastrophe beim Einsturz des Daches einer Eislauhalle in Bad Reichenhall zu berichten. Die Staatsregierung soll dabei insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

1. Die regelmäßigen Überprüfungsintervalle von Hallen mit Publikumsverkehr bzw. allgemein öffentlich genutzter Bauten und Sporteinrichtungen.
2. Die Konzepte zur Statiküberprüfung öffentlich genutzter Sonderbauten und größeren Hallenkonstruktionen, um Mängel rechtzeitig zu erkennen, sowie Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die unabhängig von einer Gesetzesänderung notwendig werden.
3. Die Auswirkungen der Deregulierungskampagne (sog. „Paragraphenpranger“) auf die Prüfungsintervalle bzw. Sicherheitsvorschriften sowie die Einschätzung der Notwendigkeit einer Änderung der Sächsischen Bauordnung in Hinblick auf Anforderungen an Standardsicherheit und deren Kontrolle.
4. Die Vertretbarkeit der Priorisierung von Investitionsmitteln für die Bereitstellung von Sportstätten im Verhältnis zur Förderung von Sanierungen bestehender

b.w.

Dresden, den 13.01.2006



Antje Hermenau MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 16. JAN. 2006 Ausgegeben am: 16. JAN. 2006

Bauten, insbesondere unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltsituation der Kommunen im Freistaat.

Begründung:

Die Bundesregierung verweist in Stellungnahmen nach dem Unglück in Bad Reichenhall zu Recht darauf, dass die Bauaufsicht bei den Ländern liegt. Diese müssten gegebenenfalls auch Konsequenzen aus dem Unglück ziehen. Es gibt zwar ein ausgefeiltes System von Vorschriften beim Bau und der Genehmigung von Gebäuden. Von Gesetzes wegen sind Überprüfungen schon errichteter Gebäude bislang nicht vorgeschrieben. Der Gesetzgeber verlässt sich bei Gebäuden darauf, dass die beim Bau auferlegten Sicherheitsvorschriften und statischen Berechnungen auf Jahrzehnte hinaus die Sicherheit garantieren. Wie beim Brandschutz oder bei der Überprüfung der Standfestigkeit von Brücken darf es jedoch auch bei der Überprüfung der Statik von öffentlich genutzten Sonderbauten nicht allein vom Bauherrn abhängen, ob ausreichende Überprüfungen stattfinden. Darüber hinaus muss der Bauherr zu solchen Überprüfungen in die Lage versetzt werden.

Der Antrag bezweckt nicht, als Schlussfolgerung aus dem Unglück zusätzliche Vorschriften ins Leben zu rufen, sondern allgemein die sinnvollen Konsequenzen aus einem solchen Vorfall zu erörtern.

Problematisch ist, dass wegen der Finanznot der öffentlichen Hand die Unterhaltsleistungen für öffentliche Gebäude immer als Sparpotenzial erhalten müssen. Dadurch steigt ggf. die Zahl problematischer Gebäude in der öffentlichen Hand. Wenn Neuinvestitionen durch den Freistaat gefördert werden, Sanierungen jedoch in geringerem Umfang, würden falsche Schwerpunktsetzungen im Investitionshaushalt der Kommunen staatlich unterstützt.

Der Freistaat Sachsen ist zumindest von den geographischen Voraussetzungen in der Situation, regelmäßig in bestimmten Gebieten mit erhöhten Schneelasten auf Gebäuden konfrontiert zu sein. Der Freistaat ist aufgerufen, aus dem Vorfall in Bad Reichenhall geeignete Konsequenzen zu ziehen.